

Name

Anschrift

Telefon _____ Kassenzeichen:

Stadt Neumünster
Sachgebiet II
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Abt. Zentrales Forderungsmanagement **20.2.03**
Großflecken 59
24534 Neumünster

Betreff: Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. g. Kassenzeichen wird um Stundung / Ratenzahlung gebeten.

Begründung:

Anlage: Fragebogen zum Antrag mit Nachweisen

Bank Sparkasse Südholstein

IBAN DE04 2305 1030 0000 0003 10 **BIC** NOLADE21SHO

Voraussetzungen einer Stundung / Ratenzahlung

Ansprüche dürfen gestundet werden, wenn die Durchsetzung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine erhebliche Härte liegt vor, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner sich vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder durch die Anspruchsverwirklichung in eine solche geraten würde.

Eine Gefährdung der Forderung ist anzunehmen, wenn der konkrete Verdacht besteht, dass die Schuldnerin oder der Schuldner sich der Verpflichtung der Leistung entziehen will oder wenn Umstände vorliegen, die auf eine wesentliche Verschlechterung ihrer oder seiner wirtschaftlichen Verhältnisse schließen lassen.

Eine Stundung soll der Schuldnerin oder dem Schuldner über kurzfristige Liquidationsschwierigkeiten hinweghelfen; hierbei ist zu beachten, dass der antragstellenden Person auch eine Kreditaufnahme zuzumuten ist.

Es ist erforderlich, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Kreditmöglichkeiten in einem Stundungsantrag detailliert dargestellt und nachgewiesen werden.

Zinsen

Für gestundete Beträge, die **steuerrechtliche** Ansprüche betreffen (z. B. kommunale Abgaben und Erschließungsbeiträge), sind – soweit nichts anderes bestimmt ist – Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat zu erheben. Für andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Ansprüche sind, sofern eine gegenseitige Vereinbarung über die Stundung geschlossen wird, sind Stundungszinsen gemäß § 247 BGB in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu erheben.

Name

Anschrift

Telefon _____ Kassenzeichen:

Stadt Neumünster
Sachgebiet II
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Abt. Zentrales Forderungsmanagement **20.2.03**
Großflecken 59
24534 Neumünster

Um Rückfragen zu vermeiden, fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei.

Fragebogen zum Antrag
vom:

1. Welche Forderungen sollen in Raten gezahlt werden?

- Gewerbesteuer
- Grundstücksabgaben Grundsteuer, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs-, Niederschlagswasser-, Schmutzwassergebühren
- _____

2. In welcher Höhe können monatliche Raten gezahlt werden?

3. Für folgende Personen ist der Antragsteller/die Antragstellerin unterhaltspflichtig:

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Einnahmen

Art der Einnahme	monatlicher Betrag
Arbeitslohn	
Vermietung und Verpachtung	
Kapitalvermögen	
Unterhaltsleistungen	
Rente	
Kindergeld	
Wohngeld	
Arbeitslosengeld	
Krankengeld	
Selbstständige Tätigkeit	
Sonstige Einnahmen	
Summe:	

5. Ausgaben

Art der Ausgabe	monatlicher Betrag
Miete einschl. Nebenkosten	
Kredite (Zins u. Tilgung)	
Haushaltsausgaben	
Versicherungen (Lebensversicherung,..)	
Sparverträge	
Kfz-Kosten	
sonstige Ausgaben	
Summe:	

6. Besondere Belastungen

7. Vermögen

Sind Bank- oder Sparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Kreditinstitut, Kontonummer	Höhe des Guthabens
Sind Bausparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bausparkasse, Vertragsnummer	Höhe des Guthabens
Sind Lebensversicherungen vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Versicherungsgesellschaft, Vertragsnummer	Rückkaufswert
Grundvermögen (Grundstücke, Wohnungen, Erbbaurechte,..) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung, Größe	Verkehrswert
Gesellschaftsanteile/ Betriebsvermögen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe d. Beteiligung
Sind Wertpapiere vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung, Anzahl, Depotbank und Nummer	Kurswert
Sind sonst. Vermögensgegenstände oder Wertgegenstände vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	(Fahrzeuge, Schmuck, Kunstgegenstände,...)	Wert

8. Kreditaufnahmemöglichkeiten

Bei welchen Kreditinstituten haben Sie einen Kredit zur Bezahlung der Rückstände beantragt? (Kopie der Antragstellung und ggf. Ablehnung ist beizufügen)

9. Steuerschulden

Es liegen weitere (Steuer-)Rückstände vor.

Gläubiger ist: _____

10. Sicherungsübereignungen / Pfändungen

Ist vorhandenes Vermögen an andere Gläubiger übereignet, bzw. von diesen gepfändet worden? (Lebensversicherungen, Mietkaution,...)

11. Sicherheiten

Eine Stundung darf in der Regel nur gewährt werden, wenn eine Sicherheit (z.B.: Kfz) geboten wird.

Folgende Sicherheiten werden angeboten:

Mir/Uns ist bekannt, dass fehlerhafte und/oder unvollständige Angaben zur Ablehnung der Stundung oder zum Widerruf der Stundung führen.

Ort, Datum, Unterschrift

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster
Sachgebiet II – Abt. Zentrales Forderungsmanagement
Postfach 2640
24531 Neumünster

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Stadt Neumünster
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Frau Dröge
Postfach 2640
24531 Neumünster
Telefon: +49 4321-942 3384
E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Ratenzahlungen und Stundungen, unter Beachtung von gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Soweit dies zur Bearbeitung der Zahlungsabwicklung und zum Forderungseinzug erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an die beteiligten Kreditinstitute. Informationen über Ihre Person dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind oder Sie eingewilligt haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen für diese Daten sind nach EU Verordnung Nr. 260/2012 und §57 Abs. 2 GemHVO festgelegt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den/die Landesbeauftragte/n für Datenschutz Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: +49 431/988-1200, Telefax: +49 431/988-1223).